

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Sabelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.,
½: gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Nr. 36.

Sabelschwerdt, den 6. September

1907.

Der Minister des Innern.
Nb 2823.

Berlin, den 12. August 1907.

In den Berichten, mit denen dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemäß Nr. 3 des Runderlasses vom 10. Juni 1894 (M.-Bl. f. d. i. V. S. 102 ff.) die von ausländischen an preussische Polizeibehörden unmittelbar gerichteten Ersuchen um Auskunft über den Leumund und etwaige Vorstrafen von nach dem Auslande zugezogenen Personen eingereicht werden, wird häufig mitgeteilt, daß die betreffende Person in Deutschland strafrechtlich verfolgt wird oder sich der Vollstreckung einer hier gegen sie erkannten Strafe entzieht. Da sich indes aus den Berichten in der Regel nicht ergibt, ob der verfolgenden inländischen Behörde von dem gegenwärtigen Aufenthalt des Flüchtlings Kenntnis gegeben worden ist, so wird seitens des auswärtigen Amtes in dieser Hinsicht das Weitere veranlaßt und festgestellt, ob etwa die Auslieferung des Verfolgten oder Verurteilten herbeizuführen sein wird.

Im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ersuche ich Euerer Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß unsere Behörden in allen Fällen, in denen sie durch Anfragen ausländischer Behörden von dem Aufenthalte eines in Deutschland strafrechtlich Verfolgten im Auslande Kenntnis erhalten, ohne Verzug der verfolgenden inländischen Behörde hiervon Mitteilung machen. Daß dies geschehen, ist dann in den eingangs erwähnten Berichten zum Ausdruck zu bringen.

Im Auftrage. gez.: Lindig.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.
Sabelschwerdt, den 29. August 1907.

Der Minister des Innern.
Nb 3092.

Berlin, den 6. August 1907.

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin hat kürzlich ein An-

schreiben an die Magistrate aller städtischen und ländlichen Gemeinden mit 3000 Einwohnern und darüber gerichtet, in welchem die neuere Literatur über die Alkoholfrage zusammengestellt ist, welche für die Verwaltungsbehörden teils zur eigenen Orientierung, teils zu geeigneter Massenverbreitung von Interesse ist

In Vertretung. gez.: Bischoffshausen.

Vorstehenden Ministerialerlaß teile ich den Gemeinde- und Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung mit.

Sabelschwerdt, den 29. August 1907.

Auf Grund von Berichten und Mitteilungen der Träger der Invalidenversicherung ist auch in diesem Jahre im Reichs-Versicherungsamt eine Statistik der Heilbehandlung von tuberkulösen und an anderen Leiden erkrankten Versicherten ausgearbeitet worden. Die Statistik umfaßt auf ungefähr 160 Seiten — Vorbemerkungen und Tabellen — alles, was die Versicherungsanstalten usw., sei es allein, sei es in Verbindung mit den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, in den Jahren 1902, 1903, 1904, 1905 und 1906 in bezug auf Heilbehandlung von Versicherten geleistet haben, und gibt auch lehrreiche Aufschlüsse über die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse, die einmaligen und dauernden Aufwendungen für Heilstätten, Gemeindepflege usw., sowie über die Arten, die Orte und die Erfolge der Heilbehandlung.

Da hiernach die Bearbeitung für weitere Kreise, insbesondere auch für Krankenhäuser, Heilstätten, beamtete Ärzte usw. viel Wertvolles bietet, mache ich unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 10. August 1905 — Nr.-Bl. S. 244 — auf das Werk aufmerksam und ersuche die Ortsbehörden die etwaigen sonstigen Beteiligten darauf hinzuweisen. Die bei dem Reichs-Versicherungsamt alsbald bestellten Exemplare der im Verlage von Behrend & Co. zu Breslau demnächst erscheinenden Arbeit sollen zum Preise von 3 Mk. abgegeben werden, während der Ladenpreis sich auf 4 Mk. stellen wird.

Sabelschwerdt, den 30. August 1907.